

II-1757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 92213

A n f r a g e

1976 -12- 23

der Abgeordneten Dr. BAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Behandlung von Zeugen durch einen Kriminal-
beamten

Im "Kurier" vom 20.12.1976 findet sich in der Rubrik 'Watschenmann' auf Seite 7 unter dem Titel "Mundl Kojak läßt vor" die Darstellung eines Vorganges, welcher geeignet erscheint, die Bereitschaft unbeteiligter Staatsbürger, als Zeuge vor Gericht zur Aufklärung von Straftaten beizutragen, weiter herabzusetzen.

Das ist umso bedauerlicher, weil der Aussage unbeteiligter Zeugen bei der Aufklärung von Straftaten eine sehr große Bedeutung zukommt und weil die Sicherheitsbehörden die Bevölkerung immer wieder um ihre Mithilfe zur Ausforschung von Verbrechen ersuchen.

In dem Artikel im "Kurier" wird im einzelnen geschildert, wie zwei Staatsbürger, die Zeugen einer Rauferei geworden waren, sich der Polizei - was ohnehin selten genug vorkommt - als Zeugen angeboten haben.

Dann heißt es in dem Artikel weiter:

"Rund fünf Monate später wurde dann der Bürger K. ins Landesgericht vorgeladen und gab dort seine Aussage zu

- 2 -

Protokoll. Seine Aussage genügte dem Untersuchenden nicht; der wollte auch die Bürgerin K. noch vernehmen.

Es wurde telefonisch ein Termin mit ihr vereinbart: am 26. November, 11 Uhr.

Um 11 Uhr jenes Tages aber war das Zimmer, in das sie geladen wurde, zugesperrt. Kein Mensch wußte, wo der amts-handelnde Jurist war.

Die Bürgerin K. wartete nichtsdestoweniger zwanzig Minuten und ging dann verärgert nach Hause.

Von da an wurde es hochdramatisch:

Am 2. Dezember ruft das Polizeikommissariat Währing bei der Bürgerin K. an und fordert sie auf, im Kommissariat eine gerichtliche Zeugenladung in Empfang zu nehmen.

Die Bürgerin K. sagt ja, sie wird vorbeikommen.

Sie geht aber nicht am selben Tag hin, sondern denkt sich, na, jetzt hat's Monate gedauert, da wird's wohl bis morgen auch noch Zeit haben - ich hab' schließlich andere Pflichten auch !

Noch am selben Nachmittag will die Polizei telefonisch vom Bürger K. Auskunft, wo denn die Bürgerin K. bliebe. Der Bürger K. weiß das nicht und sagt, seine Frau würde wohl erst am Abend wieder zu Hause sein.

Am Abend aber erscheint, noch vor der Bürgerin K., ein äußerst stämmiger Kriminalbeamter und machtdem Bürger K. schwere 'Vorhaltungen', weil die Bürgerin K. erstens nicht am Kommissariat erschienen und zweitens noch nicht zu Hause sei. Und fügt abschließend hinzu, da würde er halt das Ehepaar K. morgens um 4 Uhr früh aus den Betten holen.

Dann schmeißt er die Tür ins Schloß, daß das Haus wackelt.

Der Bürger K. öffnet die Tür wieder und bittet den Herrn Beamten, ihm seinen Namen zu nennen.

Diese Bitte beantwortet der Beamte mit dem Wort 'Kusch!', läßt aber offen, ob das sein Name ist."

Bei einem derartigen Verhalten der Sicherheitsbehörden unbeteiligten Staatsbürgern gegenüber, wird die Aufklärungsquote bei Verbrechen sicher weiter zurückgehen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Entspricht das im "Kurier" geschilderte Verhalten des Kriminalbeamten den Tatsachen ?
- 2) Wenn dies zutrifft, welche Maßnahmen disziplinarrechtlicher Art werden Sie treffen ?
- 3) Was gedenken Sie zu tun, um das Klima zwischen Sicherheitsbehörden und dem einzelnen Staatsbürger als Zeugen zu verbessern und damit die Bereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen, zur Aufklärung von Straftaten beizutragen ?